

Merkblatt für Hundezüchter im DTK 1888 e.V. LV Rheinland e.V.
(Kurzfassung) Das Regelwerk für jeden Züchter sind die derzeit gültigen Zucht- und Eintragungsbestimmungen (ZEB).

Vor der ersten züchterischen Tätigkeit

- Vollmitgliedschaft im Deutschen Teckelklub 1888 e.V.
- Antrag auf internationalen Zwingernamenschutz über den Zuchtwart und LZW bei der Geschäftsstelle des DTK 1888 e.V, mit Sitz in Duisburg, Prinzenstraße 38, stellen.

Vorgehensweise: Der zuständige Gruppenzuchtwart bzw. beauftragte Zuchtwart besichtigt die Zuchtstätte. (**Zuchtstättenerstbesichtigung**). Der Züchter hat einen Sachkundenachweis bzw. ein Nachweis des entsprechenden Fachwissens zur Zucht zu erbringen. Dieser Sachkundenachweis wird durch Fragenstellungen des Zuchtwartes überprüft. Die Fragen betreffen die derzeit gültige ZEB des DTK und die TierSchuHuV. Gruppen die der **Poolregelung** unterliegen (Gruppen ohne Zuchtwart), bitte zuerst einen zuständigen Zuchtwart beim LZW erfragen.

Vor dem Belegen

- Sämtliche Zuchtzulassungen sind **vor** dem Belegen zu regeln und vom Zuchtbuchamt zu bestätigen.
- Rüde und Hündin verfügen über eine DTK- oder FCI-Ahnentafel * Beide müssen mindestens 15 Monate alt sein und dürfen das Höchstalter 8. Lebensjahr (nur bei Hündinnen) nicht vollendet haben.
- Rüde und Hündin sollen mindestens die Formwertnote (ab dem 9. Monat vergeben) „sehr gut“ oder „gut“ in Verbindung mit weiteren Leistungszeichen auf einer DTK-Zuchtschau oder „gekört“ auf einer Körschau besitzen.
- Beide müssen eine bestandene BHP1 **oder** höher **oder** einen Wassertest **oder** eine Schussfestigkeitsprüfung in Verbindung mit einem weiteren jagdlichen Leistungszeichen nachweisen.

Der DNA und Abstammungsnachweis muss **vor dem Deckeinsatz** vorliegen.

Es sind nur gesunde Hunde zur Zucht zugelassen.

Ein gültiger Impfschutz über Staupe, Hepatitis, Leptospirose, Parvovirose und Tollwut ist nachzuweisen.

Nach dem Deckakt

- Die Deckbescheinigung muss innerhalb von **8 Tagen** an den zuständigen Zuchtwart übermittelt werden. Der Zuchtwart leitet die Informationen an den LZW weiter.

Die Wurfmeldung

- Die Wurfmeldung ist innerhalb von **8 Tagen** an den zuständigen Zuchtwart zu übermitteln (telefonisch oder per E-Mail). Der Zuchtwart leitet diese Informationen an den LZW weiter.

Die Wurfabnahme

- Ordnungsgemäße Wurfabnahme, die erst nach Vollendung der 8. Lebenswoche erfolgen darf und bis spätestens Ende der 12. LW erfolgt sein soll.

Voraussetzung für die Wurfabnahme ist nach vorheriger Entwurmung die Schutzimpfung der Welpen gegen Staupe, Hepatitis, Leptospirose und Parvovirose. Impfkombinationen mit Schutz gegen Zwingerhusten und anderes können verwendet werden.

- Vorlage eines ordnungsgemäß ausgefüllten Wurfeintragungsantrages unter Beifügung der orig. Ahnentafel der Mutter, einer Fotokopie von Vorder- und Rückseite der Ahnentafel des Vaters und der Zwingerschutzkarte. Das Zuchtbuch muss ebenfalls vorliegen.

Der Wurfeintragungsantrag muss spätestens 14 Tage nach der Wurfabnahme **durch den Zuchtwart** dem Zuchtbuchamt vorgelegt werden. Die Eintragung wird vollzogen nach Prüfung des Antrages und Eingang der Eintragungsgebühren.

* FCI-Ahnentafel - Teckel aus anderen Ländern mit von der FCI anerkannten Ahnentafeln und Exportpedigree (mit beglaubigter deutscher Übersetzung beider Dokumente)

Für alle Fragen um die Zucht stehe ich Ihnen gerne mit Rat und Tat zur Verfügung.

Landeszuchtwart

Andreas Gasper

gasper@dtk-rheinland.de

Bitte beachten Sie auch das **Merkblatt für Hundezüchter** sowie die **Tierschutzhundeverordnung**